STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VI/0126/14**	Amt 22 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungsausschuss	21.01./11.02.2015			
2 .	Wirtschafts- und Projektentwicklungsausschuss	16.02.2015			
3 .	Stadtrat	25.02.2015			

Beschluss zum Kommunalen Einzelhandelskonzept für die Stadt Aschersleben 2015

Die Erstellung des „Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Aschersleben" 2007 hat die positive innerstädtische Entwicklung in der Stadt Aschersleben wirkungsvoll unterstützt und ermöglicht, auch künftig Maßnahmen zur konzeptionellen als auch städtebaulichen Begegnung des Strukturwandels zu ergreifen.

Die Fortschreibung des „Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Aschersleben 2015" ermöglicht nunmehr, die Entwicklungen schneller zu analysieren und zu bewerten sowie gezielte Aktivitäten zur Stärkung der Innenstadt abzuleiten.

Die Schwerpunkte der Fortschreibung des „Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Aschersleben" umfassten:

- Aktualisierung der Verflechtungsgebiete
- objektive Ist-Analyse bezüglich Angebotsstruktur im Einzelhandel, Dienstleistungen,
  Gastronomie, Hotellerie
- Analyse Versorgungsstruktur
- Vollversorgung nördliches Stadtgebiet – Analyse und Bewertung
- Entwicklung des Einzelhandels seit 2006
- Perspektiven und Entwicklungschancen der Innenstadt
- Empfehlung zur Verkehrsführung Innenstadt
- Zentralität Kernstadt – Beurteilung der Zentren
- Repräsentative Befragung zur Attraktivität der Innenstadt
- Beurteilung und Einschätzung Kaufland / leere Verkaufsflächen

Damit liegt der Stadt Aschersleben ein fachlich fundiertes Instrumentarium vor, um geplant Einzelhandelsansiedlungen im Hinblick auf Angebots- und Versorgungsfunktionen zu steuern.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Das vorgelegte kommunale Einzelhandels- und Zentrenkonzept Aschersleben wird als verbindliche Grundlage im Rahmen künftiger Bauleitplanverfahren anerkannt und dient der Bewertung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungsvorhaben in der Stadt.

_____

Oberbürgermeister

Anlage: Einzelhandelskonzept

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.7.1.10.7271000	30.000 €
	Buchungsstelle		
	Buchungsstelle		
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	5.7.1.10.6131000	24.000 €
	Buchungsstelle		
	Buchungsstelle		

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein
Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter